Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Band (Jahr): - (1936)

Heft 38

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

05.06.2024

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

Sekretariat: ZURICH, Theaterstr. 3

Verbandsnachrichten

Vorstands-Sitzung vom 21. November 1935

vom 21. November 1935

1. Dem Vorstand liegen zwei Briefe von Herrn Präsident Raymond Lussiez, Paris, vor, in welchen dieser mitteilt, dass nach erfolgter Gründung der Internationalen Filmkammer das internationale Bureau für Autorenprobleme, das bereits anlässlich des Berliner Kongresses 1935 konstitutiert wurde, und dem Sekretär Lang als Vieepräsident angehörte, neu gebildet worden sei und est erwünseht wäre, wenn auch die Schweiz ihre Mitarbeit nieht versagen wirde, dies umsomehr als die Diplomatische Konferenz in Brüssel, an der die Berner Übereinkumft revidiert werden soll, bereits auf den Monat April oder Mai 1936 vorgeschen ist. Der Vorstand ist mehrheitlich erd Auffassung, dass die Schweiz alles Interesse hat, in diesem Bureau ebenfalls vertreten zu sein und beauffragt das Sekretariat vorerst noch nähere Erkundigungen über verschiedene Fragen einzuzeiehen.

ziehen.

2. Dr. Eugen Hasler, Zürich, wird einstimmig als Präsident der paritätischen Kommission bestätigt.

3. Sekretär Lang berichtet über die Verhandlungsresultate mit zwei Hausbesitzern in Zürich und Biel, die dank unserer Anstrengungen zu einem günstigen Ergebnis geführt werden konn-

4. Weitere 14 Traktanden berühren grössten-teils interne Verbandsangelegenheiten.

Vorstands-Sitzung vom 25. November 1935

vom 25. November 1935

In seiner ausserordentlichen Generalversammlung vom 10. November hat der Verleiherverband beschlossen, an uns das Gesuch zu richten, wir möchten die Angelegenheit der von uns abgelehnten Kinotheater einer neuen wohlwollenden Prüfung unterziehen.
Nach eingehender Diskussion kommt der Vorstand zur Ansicht, dass eine Wiedererwägung im gegenwärtigen Moment nicht opportun sei, erklärt sich jedoch bereit, die Angelegenheit in einer gemeinsame Vorstandssitzung mit dem Verleiherverband unverbindlich zu besprechen.
2. Ein an Bundesrat Etter in Sachen «Studienkommission für eine Schweiz, Filmindustrie» gerichtetes Schreiben wird genehmigt.
3. Des weitern werden diverse interne Traktanden behandelt.

Vorstands-Sitzung vom 9. Dezember 1935

1. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Be-richt des Hrn, Fürsprech Hügli in Bern, betref-fend die Einsprachen gegen die beiden Kinopro-jekte in Bern und beauftragt das Sekretariat, die Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen. 2. Von Herrn A. Danner, Au, liegt ein Aufnah-megesuch für ein neues Kinotheater in Heiden vor. Obsehon der Vorstand der Auffassung ist, dass für dieses Theater absolut kein Bedürfnis vorliegt, wird dem Gesuche entsprochen. Da

Herr Danner seinerzeit vor diesem Projekt, gewarnt wurde, wird an die Aufnahme jedoch die ausdrückliche Bedingung geknüpft, dass unser Verband für dieses Theater, falls es in Not geraten sollte, nichts unternehmen könne.

3. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben von Herrn Bundesrat Etter und legt die Richtlinien für dessen Beantwortung fest.

4. Des weitern werden eine Anzahl interne Traktanden behandelt.

Bureau-Sitzung vom 21. November 1935

Dr. Egghard berichtet über die Resultate der Generalversammlung des Verleiherverbandes vom 19. November 1935, soweit sie den S.L.V. tangie-

19. November 1320, 2020.

2. Es wird festgestellt, dass das Studio-Nord-Süd von einem Mitglied des Verleiherverbandes den Film « Carrefour » beliefert bekam. Das Sekretariat wird beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen und die weitern Schritte gemäss den Bestimmungen des Interessenvertrages einzulei-

untersuchen und die weitern Schritte gemiss den Bestimmungen des Interessenvertrages einzuleiten.

3. In Sachen R. E. Stamm, Restafilm, Zürich (Hänsel und Gretel) steht der Verleiherverband auf dem Standpunkt, dass bezüglich der mit Hrn. Stamm abgeschlossenen Verträge nur die Vertragesielste des Sekretariates massgebend ist. Wenn verschiedene Theaterbesitzer es seinerzeit unterlassen haben, ibre Verträge mit Nichtmitgliedern des Verleiherverbandes ordnungsgemäss anzumelden, als sie hiezu von ihrem Sekretariat aufgefordert wurden, und nun heute den Film trotzdem spielen, so ist dies als ein Verstoss gegen den Interessenvertrag zu betrachten.

4. Der von Hrn. Paul Schmid, Bern, hergestellte Dialektilm «Nume nid gsprängt» wurde ebenfalls von verschiedenen Theaterbesitzern abgeschlossen, ohne dass die betreffenden Verträge angemeldet wurden. Der Verleiherverband behält sich vor, gegen die in Frage kommenden Theaterbesitzer Klage einzureichen.

5. Ciné-Vox S. A. betr, den Film «Es flüstert die Liebe», Der Verleiherverband hat in seiner letzten Generalversammlung den grundsätzlichen Beschluss gefasst, dass es als absolut unzulässig angesehen wird, dass ein Film, der in 1. Aufführung in einem dem S.L.V. nicht angeschlossenen der abgewiesenen Theater zur Aufführung kommt, in irgend einer Weise für den Rest der Schweizur der heim filmen «Wie d'Warret würkt» und «Abessinien» veranstalte und sie dadurch erheblich schädige.

Das Vorphältnis mit dem Schweizer Schul- und Vollskino it unmittelbarer Nähe, resp. in ihrem Einzugsgebiet Vorführungen mit den beiden Filmen «Wie d'Warret würkt» und «Abessinien» veranstalte und sie dadurch erheblich schädige.

nien» veranstatie und sie den Schweizer Schul- und Gige.
Das Verhältnis mit dem Schweizer Schul- und Volskino ist im Interessenvertrag einem septraten Abkommen vorbehalten. Da der verantwortliche Leiter, Direktor Hartmann, gegenwärtig auf einer Expeditionsreise, in Südamerika weilt, zie-

hen sich die Verhandlungen in die Länge und werden kaum vor anfangs Februar zum Abwerden kaum vor anfangs Februar zum Ab-schluss gebracht werden können.
7. Weiter 7 Traktanden betreffen interne Ver-bandsangelegenheiten.

Bureau-Sitzung vom 9. Dezember 1935

vom 9. Dezember 1935

1. Klage des Verleiherverbandes gegen fünf Theaterbesitzer betr. Filmabschlüssen mit R. E. Stamm, Restafilm, Zürich, Nach Einsicht in die vorliegenden Akten ergibt sich, dass zwei Theater den Film noch nicht abgeschlossen haben; die drei andern Kinobesitzer werden wegen des formalen Versäumnisses der Anmeldung der Verträge mit Bussen belegt.

2. Klage des Verleiherverbandes gegen neum Theaterbesitzer betr. Filmabschluss mit Paul Schmid, Bern. Sieben Theaterbesitzer können sich laribber ausweisen, dass des seinerzeit beim Abschluss mit Hrn. Schmid den ausdrücklichen Vorbelaht angebracht haben, dass der Vertrieb des Films «Nume nid gsprängt durch ein Mitglied des Verleiherverbande gehen misse und dass ihnen Herr Schmid zugesagt habe, dass dies durch die Firma Alfafilm, Bern geschiehen werden Film von ihnen nicht gespielt. Ein Theater in Bern von ihnen nicht gespielt. Ein Theater in Bern wird wegen verspäteter Anmeldung des Vertrages gebüsst. Ein weiterer Theaterbesitzer aus Luzern ist zu den Verhandlungen nicht erschienen.

3. Ciné-Vox S. A. Bern bett. Film «Es flüstert

Luzern ist zu den Verhandlungen nicht erschienen.

3. Ciné-Vox S. A. Bern betr. Film « Es flüstert die Liebe ». Die Anwesenden nehmen davon Kenntnis, dass es Herrn Weber nach schwierigen Verhandlungen gelungen ist, den Inhaber des Cinéma Rex in Zürich zu bewegen, von seinem Vertrage für diesen Film für den Platz Zürich zurückzutreten. Dadurch ist eine neue Situation entstanden und die Cinévox schlägt vor, das Urteil des Interverbandsgerichtes durch einen Vergleich zu erledigen.

Angesichts dieser neuen Sachlage erklären sich die Vertreter des S.L.V. einverstanden, auf einen Vergleich einzutreten und setzen die diesbezüglichen Bedingungen fest, die durch das Sekretariat der Cinévox S. A. zur Kenntnis zu bringen sind.

riat der Cinévox S. A. zur Kennthis zu orungen sind.

4. Klage des S.L.V. gegen Distributeurs, Genf, wegen Belieforung des Cinéma Rex und Studio-Nord-Süd in Zürich.

Der Vertreter der Distributeurs kann glaubwürdig nachweisen, dass die bezüglichen Verträge noch vor Inkrafttreten der Konvention getätigt wurden und lediglich von Seiten der Distributeurs verspätet zur Anmeldung gelangten. Die Firma kann deshalb vom Bureau nur für dieses formale Vergehen gebüsst werden, dies selbstverständlich unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die Darlegungen der Distributeurs den wirklichen Tatsachen entsprechen.

Bureau-Sitzung vom 18. Dezember 1935

vom 18. Dezember 1935

1. Konferenz mit einem Vertreter des Schweizer Schul- und Volkskino. In eingehender Diskussion werden die beiden Standpunkte dargelegt; es zeigt sich jedoch, dass die Ansichten noch sehr weit auseinandergehen und es nieht möglich sein wird, vor Rückkehr des Herrn Dir. Hartmann zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen. Sekretir Lang wird beauftragt, die Diskussion mit dem Schweizer Schul- und Volkskino weiterzuführen, um bis zu einer nächsten Konferenz die beiden Standpunkte möglichst genau zu präzisieren und, wenn möglich, einander auch näher zu bringen.

2. Weitere Traktanden betreffen interne Verbandsangelegenheiten.

Vergleich zwischen der Cinévox S. A. und dem S.L.V.

Es is der Firma Cinévox S.A. nach langwierigen Verhandlungen mit dem Cinéma Rex in Zürich gelungen, diesen zum Rücktritt von seinem
Vertrage für Zürich zu bewegen, wodurch die Cinévox S. A. für den Film < Es flüstert die Liebe >
Lizenzinhaberin für die ganze Schweiz wurde.
Die Mitglieder des S.L.V. sind über den abgeschlossenen Vergleich bereits durch Rundschreiben vom 30. Dezember 1935 orientiert worden.

Mitgliederbewegung (seit 1. Oktober 1935)

a) Besitzerween	sei:
1. Zürich	Nordstern, Baugen. a. Limmat.
2. »	Roland, Hans Pfenninger.
3. >	Royal, G. Rewinzon.
4. Basel	Kamera, A. Mutz.
ó. »	Palace, Philos A. G.
6. Romanshorn	Orpheum, H. L. Adolph.
7. Solothurn	Capitol, Fr. Zaugg.

b) Neu-Eintritte:

8. Roveredo
9. Stein a. Rhein
10. Flums
11. Thalwii
12. Uzwii
13. Laufen
14. Locarno
15. Riva S. Vitale
16. Mendrisio
17. Bellinzona
18. Heiden
19. Herzogenbuchsee
19. Herzogenbuchsee
19. Legis (Grb.)
20. Igels (Grb.)
21. Bern
20. Park in dam Verkende 2015 de h. fort cilwili

Damit sind dem Verbande 215, d. h. fast sämtliche Theater der deutschen und ital. Schweiz angeschlossen, was sicherlich als ein erfreuliches
Zeichen der Verbandspolitik bewertet werden
kam. Die Schlagkraft des Verbandes hat sich
dadurch zu aller Nutzen zweifelsohne stark gehoben. Günstige Auswirkungen haben sich anerkanntermassen schon mehrere gezeigt,
Joseph LANG, Sekretär.

Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Mitglieder-Versammlungen vom 6. und 13. Dezember 1935

Am 6. Dezember hat mit Vertretern des V.H.T. Am 6. Dezember hat mit vertretern des v.H.F..

(Angestellten-Organisation) betreffend des von
uns gekündigten Tarifvertrages eine erste Besprechung stattgefunden. Der V.H.T.L. will sieh
auf einen Lohnabbau nicht einlassen, trotzdem
von unserer Seite ein solcher infolge des katastrophalen Geschäftsganges als unungänglich bezeichnet wurde. Immerhin soll die Angelegenheit
in Schosse, einer Angestellteuersraundung noch. zeiennet wurde, immernin sont die Angelegennet im Sehosse einer Angestelltenversammlung nochmals besprochen und unserem Verbande ein Vorschlag eingereicht werden.
Diverse interne Verbandsangelegenheiten führen zu umfangreichen Diskussionen.

J. L.

Cinématographique

15, Rue du Midi, 15

LAUSANNE

Téléphone 22,796

vous présente ses meilleurs vœux pour l'année 1936

et vous rappelle ses films :

Maternité

de Jean Choux, avec Françoise Rosay, Ella Muller, Félix Oudard, Le petit Alain

La voie sans disque

Gina Manès, Daniel Mendaille, Camille Bert, Marcel Lutrand, Mihalisco

et d'excellentes reprises, de beaux documentaires.

enthietet Jhnen die besten Glückwünsche für das Jahr 1936

und offeriert Ihnen seine Filme

100 % deutsch

on Jean Choux, mit Françoise Rosay, Elia Muller, Félix Oudard, Le petit Alain

a voie sans disque

(Mit deutschen Titeln) von Léon Poirier, mit Gina Manès, Daniel Mendaille, Camille Bert, Marcel Lutrand, Mihalisco

sowie weitere ausgezeichnete Wiederholungsfilme und Beiprogramme.